

Vortrag an den Ministerrat

Rat der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und Internationaler Gerichtshof (IGH); Verfahren Russland gegen Österreich und 36 weitere Staaten aufgrund des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt; Bestellung eines neuen Bevollmächtigten und Prozessbevollmächtigten

Am 10. Oktober 2023 brachte Russland vor dem Rat der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-Rat) eine Beschwerde gegen Österreich und alle anderen EU-Mitgliedstaaten sowie gegen Albanien, Island, Kanada, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Schweiz, die USA und das Vereinigte Königreich auf Grundlage des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt, BGBl. Nr. 171/1950 (im Folgenden: „Chicago Abkommen“), ein.

Russland wirft den Streitgegnern in dieser Beschwerde eine Verletzung des Chicago Abkommens aufgrund der von diesen Staaten ergriffenen restriktiven Maßnahmen vor, die Russland in unzulässiger Weise diskriminieren würden. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere das Verbot der Nutzung des Luftraums für russische Luftfahrzeuge, das Verbot des Verkaufs von Flugzeugen und deren Ersatzteilen sowie das Verbot der Wartung und Versicherung von Flugzeugen russischer Luftfahrtunternehmen.

Jeder beklagte Staat muss zu seiner Vertretung im Streitbeilegungsverfahren vor dem ICAO-Rat einen Bevollmächtigten bestellen, der in einem allfälligen Berufungsverfahren vor dem IGH auch als Prozessbevollmächtigter agieren kann. Die Bevollmächtigten bzw. Prozessbevollmächtigten bringen die Schriftsätze vor dem ICAO-Rat und in einem allfälligen Verfahren vor dem IGH ein und werden gegebenenfalls auch an mündlichen Verhandlungen teilnehmen.

Zur Vertretung der Republik Österreich wurde mit Ministerratsvortrag vom 19. Jänner 2024 der damalige Leiter des Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), Botschafter Mag. Dr. Konrad Bühler, als Bevollmächtigter bzw. Prozessbevollmächtigter bestellt. Der damalige Leiter der Abteilung für Allgemeines Völkerrecht im BMEIA, Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz, wurde unter Einem als stellvertretender Bevollmächtigter bzw. stellvertretender Prozessbevollmächtigter bestellt.

Am 18. April 2024 hat Österreich einen Schriftsatz beim Generalsekretariat der ICAO eingebracht, mit dem die Zurückweisung der Beschwerde aufgrund mangelnder Zuständigkeit und Unzulässigkeit beantragt wird. Auch die übrigen belangten Staaten haben Anträge zur Zurückweisung der Beschwerde eingebracht. Über diese Anträge wird voraussichtlich im Lauf des Jahre 2025 nach einer mündlichen Anhörung vor dem ICAO-Rat entschieden werden.

Aufgrund der Neubesetzung der Leitung des Völkerrechtsbüros im BMEIA mit 1. Oktober 2024 muss ein neuer Bevollmächtigter bzw. Prozessbevollmächtigter für die Vertretung der Republik Österreich im gegenständlichen Streitbeilegungsverfahren bestellt werden. Als Bevollmächtigter bzw. Prozessbevollmächtigter ist der nunmehrige Leiter des Völkerrechtsbüros im BMEIA, Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz, und als stellvertretender Bevollmächtigter bzw. stellvertretender Prozessbevollmächtigter der nunmehrige Leiter der Abteilung für Allgemeines Völkerrecht im BMEIA, Gesandter Mag. Dr. Philip Bittner, vorgesehen.

Die mit der Vertretung Österreichs im ICAO-Verfahren und in einem allfälligen IGH-Verfahren verbundenen Kosten werden aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz zum Bevollmächtigten bzw. Prozessbevollmächtigten und Gesandten Mag. Dr. Philip Bittner zum stellvertretenden Bevollmächtigten bzw. stellvertretenden Prozessbevollmächtigten der Republik Österreich für das Streitbeilegungsverfahren zwischen Russland und Österreich vor dem Rat der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation und für ein allfälliges Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof aufgrund des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt zu bestellen.

28. Oktober 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister